



Maschinen |  
Aussen-  
mechanisierung

## Reifendruckregelanlagen RDA



### Inhalt

- ▶ [Fachgerechte Montage](#)
- ▶ [Druckbegrenzung](#)
- ▶ [Sicherung betreffend Druckabfall](#)
- ▶ [Druckluftbeschaffung](#)
- ▶ [Öffnungen](#)
- ▶ [Aussenabmessungen](#)
- ▶ [Aussenkanten](#)
- ▶ [Einbaubestätigung](#)



### Das Wichtigste in Kürze

Reifendruckregelanlagen leisten einen grossen Beitrag zur Schonung der Böden. Bei neueren Traktoren sind integrierte Reifendruckregelanlagen ab Werk erhältlich.

Ansonsten muss eine Nachrüstung vorgenommen werden. Dabei sind seitlich vorstehende Teile unvermeidbar, welche das Fahrzeug verbreitern und allenfalls andere Verkehrsteilnehmende gefährden. Deshalb müssen RDA die nachfolgenden Anforderungen erfüllen.

### Fachgerechte Montage

Schläuche und Leitungen dürfen keinen Kontakt mit drehenden oder heissen Teilen haben.

- ▶ Keine losen Leitungen im Bereich der Räder, Antriebswellen und Gelenke.



Fachgerecht montierte Leitungen

### Druckbegrenzung

Die RDA ist wirksam gegen zu hohe Reifenfülldrücke abzusichern.

- ▶ In der Regeleinheit ist ein Druckbegrenzungsventil oder eine entsprechende Sicherung erforderlich.

## Sicherung betreffend Druckabfall



Warnvorrichtung

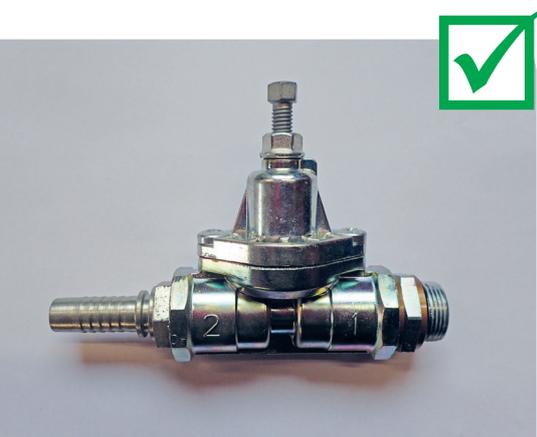
- ▶ Es ist eine optische und akustische Warnvorrichtung bei Druckabfall in der RDA,

oder



System mit 2-Leiterfunktion

- ▶ eine systembedingte Drucksicherung erforderlich.



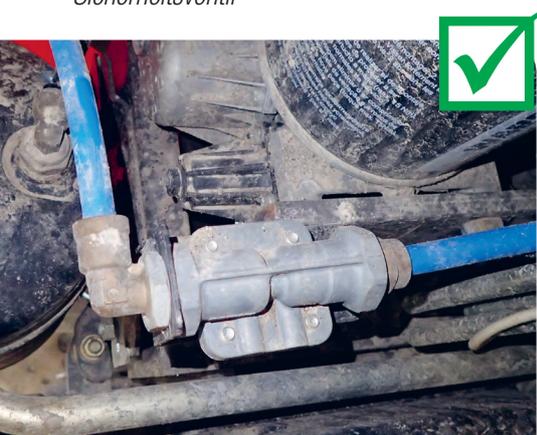
Sicherheitsventil

## Druckluftbeschaffung

Die Kreise der Betriebs- und Anhängerbremse sind wirksam gegen zu niedrigen Druck abzusichern.

- ▶ Es ist ein Sicherheitsventil (Überstromventil eingestellt auf 6.5 bar) möglichst nahe am Abgriff vor den Ventilen der RDA erforderlich

oder



Separate Druckluftversorgung

- ▶ die RDA hat eine vom Bremssystem unabhängige Druckluftversorgung.

## Öffnungen



Das Spaltmass zwischen Reifenflanke und Leitung beträgt  $\leq 80$ mm



Die Radabdeckung überragt die Reifenflanke



Abstand zwischen Leitungen und Radabdeckung

Lücken zwischen den überstehenden Luftleitungen und dem Reifen sowie der Radabdeckung sind derart auszugestalten, dass die Gefahr des Einhängens anderer Verkehrsteilnehmer (zu Fuss oder auf Fahrrädern) möglichst gering ist.

- ▶ Die Lücke zwischen den Leitungen der RDA und der äussersten Ebene, die durch den Reifen gebildet wird, darf maximal 80 mm betragen. Berührungen (Scheuern) zwischen Reifen und Leitungen sind zu vermeiden.
- ▶ Liegt die Ebene der äusseren Reifenflanke mehr als 80 mm innerhalb der breitesten Stelle der Achse (z. B. Radabdeckung, Radnabe), darf das Mass zwischen Reifenflanke und Leitung mehr als 80 mm betragen (z. B. bei montierter Pflegebereifung).
- ▶ Bis zu einer Höhe von 2,0 m über dem Boden dürfen Abstände zwischen Radabdeckung und Leitungen nicht mehr als 80 mm betragen.

- ▶ Der Abstand ist mit mehr als 80 mm zu gross.

## Aussenabmessungen



Die Teile der RDA dürfen die äussersten fest mit dem Fahrzeug verbundenen Teile wie Radnabe, Reifenflanke oder Radabdeckung pro Seite um höchstens 100 mm überragen.

Teile der RDA, welche die Fahrzeugkontur überragen, zählen zur Fahrzeugbreite.

Folgende Höchstbreiten, inkl. Leitungen, sind zulässig:

- ▶ 2,55 m bei gewerblicher Zulassung
- ▶ 3,00 m für land- und forstwirtschaftliche Ausnahme-Transportfahrzeuge
- ▶ 3,50 m für land- und forstwirtschaftliche Ausnahme-Arbeitsfahrzeuge

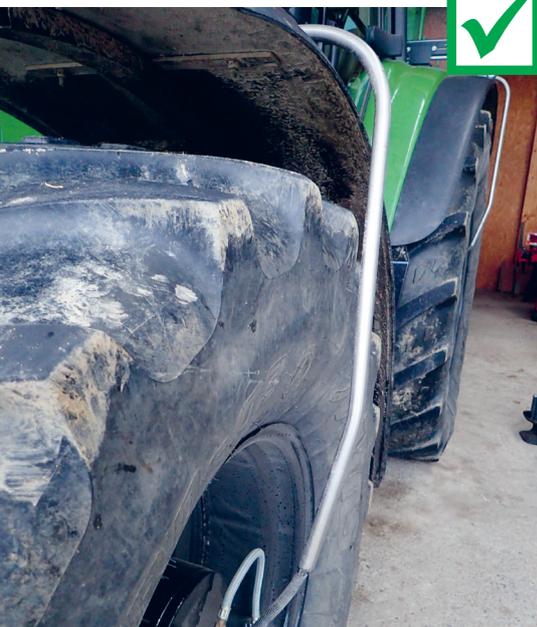


Überstand gegenüber Fläche der Reifenflanke  
> 100 mm

## Aussenkanten

Bis 2,00 m Höhe dürfen keine scharfen, nach aussen gerichtete Kanten vorhanden sein.

- ▶ Vorstehende Teile der Aussenkontur bis zu einer Höhe von 2,00 m über Boden müssen Abrundungsradien von mindestens 2,5 mm aufweisen.
- ▶ Insbesondere Kupplungen, Schlauchschellen und Muttern an den Luftleitungen sind abzurunden oder mittels Ummantelung gegen Berührung zu schützen.



Aussenkontur ohne scharfe Kanten

## Einbaubestätigung

Der Inverkehrbringer der im Fahrzeug eingebauten RDA muss eine individuelle Bestätigung abgeben, dass die RDA alle Anforderungen erfüllt.

Die Bestätigung dient der Meldung der Änderung an die Zulassungsbehörde und ist als Kopie auf dem Fahrzeug mitzuführen.

**Beratungsstelle für Unfallverhütung  
in der Landwirtschaft (BUL) | agriss**

Picardiestrasse 3 | 5040 Schöffland  
www.bul.ch | www.agriss.ch

*Auszug aus dem Merkblatt des ASTRA vom 6. Juli 2020 «Beurteilung von Reifen-  
druckregelanlagen für die Land- und Forstwirtschaft». Verwendung der Bilder und  
Texte mit Genehmigung des Bundesamts für Strassen ASTRA.*